



MITARBEITER-GRUPPENUNFALLVERSICHERUNG

Für Maßnahmeträger und Einrichtungen aus den Bereichen Kinder, Jugend, Kultur, Bildung, Freizeit und sonstige gemeinnützige oder soziale Organisationen.

(Stand 05/2010)

1) VERSICHERTE RISIKEN:

Nach den Versicherungsbedingungen liegt ein Unfall dann vor, wenn eine der versicherten Personen durch ein plötzlich von außen auf deren Körper einwirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Dabei gibt es für die Leistungen aus der Unfallversicherung keinen Unterschied zwischen Fremd- und Eigenverschulden, beides ist versichert.

Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden. Versichert ist auch der Tod durch Blitzschlag, Vergiftung (bei Kindern unter 10 Jahren), Erstickten und Ertrinken.

Versichert sind alle Unfälle, die bei der angemeldeten Tätigkeit für die versicherte Organisation (z.B. Kurse, Seminare oder Lehrgänge, Freizeitmaßnahmen, Konzerte etc.) sowie auf deren Veranstaltungen auftreten. Mitversichert sind auch die Unfälle bei sportlichen Betätigungen (z.B. auch beim Skifahren oder bei Selbstverteidigungskursen, allerdings hier die Ausschlüsse beachten!). Dazu sind ebenfalls die Unfälle auf dem direkten Weg von der heimatischen Wohnung nach und von der dienstlichen Tätigkeit bzw. Veranstaltung versichert

2.1) VERSICHERUNGSSUMMEN (Doppel-Standard-Deckung):

40.000,00	€	für den Todesfall (Erwachsene)
10.000,00	€	für den Todesfall (Kinder und Jugendliche)
80.000,00	€	für den Invaliditätsfall (bei 100%)
10.000,00	€	für kosmetische Operationen nach einem Unfall
10.000,00	€	für die Bergungskosten
10.000,00	€	für Kurkosten/Reha-Beihilfe
30,00	€	für Krankenhaustagegeld mit verbessertem Genesungsgeld

2.2) VERSICHERUNGSSUMMEN (UnfallPlus-Deckung):

50.000,00	€	für den Todesfall (Erwachsene)
10.000,00	€	für den Todesfall (Kinder und Jugendliche)
100.000,00	€	für den Invaliditätsfall mit 500% Progression
d.h. 500.000,00	€	bei 100%iger Invalidität
10.000,00	€	für kosmetische Operationen nach einem Unfall
10.000,00	€	für die Bergungskosten
10.000,00	€	für Kurkosten/Reha-Beihilfe
50,00	€	für Krankenhaustagegeld mit verbessertem Genesungsgeld

3) VERSICHERBARE PERSONEN:

Diese Versicherung gilt speziell für alle Personen, die in irgendeiner Form für die versicherte Organisation tätig sind - egal, ob hauptberuflich, freiberuflich auf Honorarbasis oder auch ehrenamtlich gegen Aufwandsentschädigung. Für alle gelten dieselben Versicherungssummen, je nach Art des Vertragsverhältnisses und dem Umfang der Tätigkeit gibt es aber verschiedene Formen mit verschiedenen Tarifen, auch für die festangestellten Mitarbeiter, die bereits über die Berufsgenossenschaft gegen Arbeitsunfälle versichert sind (allerdings nur mit deren eingeschränkten Leistungen). Versichert sind alle gemeldeten Personen (nur bei UHKL namentlich) bei Unfällen während der Maßnahmen, des Dienstes etc. und auf den Wegen

- in den Bereichen **Bildung und Medien** in der Form **UBKL**: Referenten, Dozenten, Sprach-, Musik-, Tanz- und Fachlehrer, alle Kurs-, Übungs- und Seminarleiter, auch von Sport-, Gymnastik- oder Werkkursen u.ä.,



- in den Bereichen **Kinder und Jugend** in der

Form **UJGL**: Jugend- und Kinder-Gruppenleiter und -Betreuer, Erziehungs- oder Sozialhelfer, Streetworker, Schar- und Pfadfinderführer, Bildungsreferenten, Seminarleiter, Praktikanten u.ä.,

- in den Bereichen **Kultur, Kunst, Konzert und Veranstaltungen** in der

Form **USKL**: Mitarbeiter und Helfer in Kultur- und Kommunikationszentren, Kurs- und Seminarleiter, Jugend-Gruppenleiter und Kinder-Betreuer, Bildungsreferenten, Seminarleiter, Dozenten, Museumspersonal u.ä., auch Aushilfen wie Bedienungs-Personal, Ordner, Roadies, Techniker, Musiker, Künstler (aber keine Artisten oder Akrobaten), Tänzer, Schauspieler u.ä.,

- in **allen Bereichen** in der

Form **UHMA**: hauptberufliche oder festangestellte Mitarbeiter in der Verwaltung, in Schulen und Bildungsstätten, in Jugendhäusern, -heimen, -zentren und -treffs, in Kultur- und Kommunikationszentren, in kommunalen Einrichtungen, von Vereinen und Verbänden, Kurs- und Übungsleiter von Sport-, Gymnastik- oder Werkkursen bzw. Kursen mit höherem Verletzungsrisiko u.ä., auch Mitarbeiter mit handwerklichen Tätigkeiten wie z.B. Hausmeister, Schreiner, Schlosser, Techniker etc.

Form **UEVS**: ehrenamtliche Vorstandsmitglieder von Vereinen, Verbänden, Stiftungen, gGmbH's u.ä., auch Beisitzer und Finanzbeauftragte etc.

Form **UBHF**: Mitarbeiter und Aushilfen bei Um- und Neubaumaßnahmen von Jugend- und Kulturzentren, Heimen, Kinder- Erholungszentren u.ä. (kurzfristige Bauhelfer während der Bauzeit, max. 2 Jahre),

4) GELTUNGSBEREICH:

Weltgeltung, ausgenommen in Kriegsgebieten.

5) VERTRAGSGRUNDLAGEN:

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Unfallversicherung (AUB), Zusatzbedingungen für die Gruppenunfall- und für die Kinderunfallversicherung, besondere Bedingungen und Vereinbarungen (UNFMITARB) sowie Risiko-beschreibungen.

6) WICHTIGE AUSSCHLÜSSE (auszugsweise aus den AUB):

- Unfälle auf den Wegen von oder zu Veranstaltungen, wenn der Weg durch privatwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. Einkäufe, Umzug etc.) unterbrochen wird,
- Unfälle bei der vorsätzlichen Ausführung oder dem Versuch von Verbrechen oder Vergehen,
- Unfälle auf Fahrveranstaltungen mit Kraftfahrzeugen, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt,
- Luftfahrtunfälle (Segelfliegen, Drachenfliegen, Fallschirmspringen, Paragliding u.ä.)
- nicht versichert sind alle Arten von Behandlungs- und Heilkosten sowie Tagegeldern,
- Infektionskrankheiten,
- ausgeschlossen sind auch Unfälle, die durch Alkoholeinwirkung verursacht wurden bzw. unter Medikamenten- oder Drogeneinfluss eingetreten sind (grobe Fahrlässigkeit).

7) UNFALLMELDUNGEN:

Bei schwerwiegenden Verletzungen bzw. bei Todesfällen ist der Versicherungsmakler oder die Versicherungsgesellschaft sofort, d.h. innerhalb von 24 Stunden zu verständigen.

Wichtig sind die Angaben über den Schadentag, den Schadensort, die verletzte(n) Person(en), die Art der Verletzungen, das behandelnde Krankenhaus bzw. die behandelnden Ärzte. Die verletzte Person ist verpflichtet, die behandelnden Ärzte von ihrer Schweigepflicht zu entbinden.



8) ANMELDEVERFAHREN:

Die Anmeldung zum Rahmenvertrag erfolgt mit beigefügtem Anmeldeformular. Unbedingt erforderlich sind die folgenden Angaben:

- Name und Anschrift des Versicherungsnehmers, das ist die anmeldende Organisation, den Vertragsbeginn; Hauptfälligkeit ist immer der 1. Januar jeden Jahres, der Vertragsablauf ist somit der nächste 1.1. plus 1 Jahr.

Der Vertrag verlängert sich von Jahr zu Jahr, sofern er nicht fristgemäß gekündigt wird,

- die gewünschte Versicherungsform je nach Art der zu versichernden Mitarbeiter, Aushilfen oder Personen,
- bei hauptberuflichen Mitarbeitern auch deren Namen und Geburtsdatum,
- bitte möglichst Bankverbindung für Lastschrifteinzug.

Alle Anfragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die:



B E R N H A R D

ASSEKURANZMAKLER GMBH | SEIT 1950
INTERNATIONAL

Mühlweg 2b, D-82054 Sauerlach, Telefon: 08104 - 89 16 32 / Telefax: 08104 - 89 17 35
internet: www.bernhard-assekuranz.com / e-mail: jugend@bernhard-assekuranz.com